

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel 08. November 2010

Nr. 23

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Öffentliche Bekanntmachung - Offenlegung der Entwurfsplanung Straßenbau Wredowstraße in Brandenburg an der Havel	3
Öffentliche Zustellung	3
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das Schöpfwerk Hoher Steg mit Nebenanlagen im Polder Breites Bruch in der Gemarkung Brandenburg	4
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitung im Entsorgungsgebiet Walzwerksiedlung, Thüringer Str. 66 bis Bayernstraße, in der Gemarkung Brandenburg	5
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das Schöpfwerk Charlottenhof mit Nebenanlagen im Polder Große Freiheit in der Gemarkung Brandenburg	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 15.11.2010	6

Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung des Straßenverzeichnisses 2010	9
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	9
Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2010	12
Impressum	12

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **20.09.2010**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil

Entsperrung der HH-Stelle „Kosten für die Herstellung von Personalausweisen und Pässen“ Beschluss Nr.: 299/2010

Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe des in der Haushaltsstelle „Kosten für die Herstellung von Personalausweisen und Pässen“ gesperrten Betrages in Höhe von 30.600 €.

Entsperrung der HHST „Zinsen für Kassenkredite bei Privatbanken“ Beschluss Nr.: 276/2010

Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe des in der HHSt „Zinsen für Kassenkredite bei Privatbanken“ gesperrten Betrages in Höhe von 27.025,47 EUR.

Entsperrung der Haushaltsstelle „Heimkosten für das Übernachterwohnheim“ Beschluss Nr.: 275/2010

Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe des in der Haushaltsstelle „Heimkosten für ÜWH“ gesperrten Betrages in Höhe von 104.898,73 EUR.

Entsperrung des Deckungsringes 45009 - Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Beschluss Nr.: 297/2010

Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe des in dem Deckungsring 45009 – Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 908.439,88 €.

Entsperrung der Haushaltsstelle „Hilfe zum Lebensunterhalt: Grundleistungen“ Beschluss Nr.: 307/2010

Der Hauptausschuss beschließt die Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln in der Haushaltsstelle „Hilfe zum Lebensunterhalt: Grundleistungen“ in Höhe von insgesamt 65.421,00 €.

Entsperrung der Haushaltsstelle „Essenszuschuss Kita und Horte“ Beschluss Nr.: 338/2010

Der Hauptausschuss beschloss die Entsperrung des in der Haushaltsstelle „Essenszuschuss Kita und Horte“ gesperrten Betrages in Höhe von 88.733,91 €.

Entsperrung und Freigabe der Haushaltsstelle „Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ Beschluss Nr.: 224/2010

Der Hauptausschuss stimmte der Entsperrung der in der Haushaltsstelle „Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten freier Träger“ gesperrten Mittel in Höhe von 2.127.961,28 € zu.

Entsperrung des Deckungsringes 45016 - Förderung der Erziehung in der Familie Beschluss Nr.: 336/2010

Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe des in dem Deckungsring 45016 – Förderung der Erziehung in der Familie – gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 76.667,65 €.

Entsperrung des Deckungsringes 45017 - Hilfe zur Erziehung Beschluss Nr.: 337/2010

Der Hauptausschuss beschloss die Entsperrung und Freigabe des in dem Deckungsring 45017 – Hilfe zur Erziehung – gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 651.390,90 €.

- nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksverkauf
Beschluss Nr.: 304/2010**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf eines unbebauten Grundstückes an der Straße Domlinden.

**Grundstücksverkauf
Beschluss Nr.: 332/2010**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf eines Grundstückes in der Warschauer Straße und Rathenower Landstraße/Rosa-Luxemburg-Allee.

**Grundstücksverkauf
Beschluss Nr.: 334/2010**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf eines Grundstückes im Gewerbe- und Industriegebiet Kirchmöser.

**Stadtumbau Ost, Franz-Ziegler-Straße
Straßenbauarbeiten
Beschluss Nr.: 278/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

**Offenlegung der Entwurfsplanung
Straßenbau Wredowstraße in Brandenburg an der Havel**

Die o. g. Verkehrsfläche soll im Rahmen der Städtebauförderung grundhaft erneuert werden. Da die Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, wird die Planungsunterlage vom

03.11.2010 bis zum 01.12.2010

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachgruppe Investivbereich Straßen und Brücken, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage im Flur, Aushang gegenüber dem Zimmer B 107, zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Auskunft erteilt Frau Wenzelewski, Zimmer Nr. B 109.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen und Abgaben, vom 22.10.2010, Aktenzeichen 181983-100-1 konnte

Herrn Heiko Bärücke,

letzte bekannte Anschrift: Am Naunhofer Forst 9 in 04683 Belgershain, OT Köhra, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen und Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Scheller
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel
- Brandenburger Havel“ zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das
Schöpfwerk Hoher Steg mit Nebenanlagen im Polder Breites Bruch in der Gemarkung
Brandenburg**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483), i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat der Wasser- und Bodenverband „Untere Havel - Brandenburger Havel“, Rhinower Landstraße 190, 14712 Rathenow, mit Datum vom 27.09.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das Schöpfwerk Hoher Steg mit Nebenanlagen im Polder Breites Bruch in der Gemarkung Brandenburg beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlagen beeinträchtigen oder gefährden. Die Anlagen erstrecken sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

- Flur 45 Flurstücke 95, 230, 239, 240, 244, 245

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 08.11.2010 bis 06.12.2010 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 2291/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 27.10.2010

gez. Freund
Fachbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitung im Entsorgungsgebiet Walzwerksiedlung, Thüringer Str. 66 bis Bayernstraße, in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 08.10.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Abwassergefälleleitung im Entsorgungsgebiet Walzwerksiedlung, Thüringer Str. 66 bis Bayernstraße, in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

- Flur 98 Flurstücke 84, 85, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 269, 270, 271, 272

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 08.11.2010 bis 06.12.2010 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 2387/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 27.10.2010

gez. Freund
Fachbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das Schöpfwerk Charlottenhof mit Nebenanlagen im Polder Große Freiheit in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483), i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat der Wasser- und Bodenverband „Untere Havel - Brandenburger Havel“, Rhinower Landstraße 190, 14712 Rathenow, mit Datum vom 27.09.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das Schöpfwerk Charlottenhof mit Nebenanlagen im Polder Große Freiheit in der Gemarkung Brandenburg beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu

verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlagen beeinträchtigen oder gefährden. Die Anlagen erstrecken sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

- Flur 146 Flurstücke 157, 339
- Flur 160 Flurstücke 524, 490

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 08.11.2010 bis 06.12.2010 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 2494/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 27.10.2010

gez. Freund
Fachbereichsleiter

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, dem 15.11.2010, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2010 |
| 3 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 4.1 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 4.1.1 | 329/2010
Wiedervorlage
aus Okt. 2010 | Beschluss zur kulturellen Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel auf Grundlage der Kulturentwicklungskonzeption der Fachhochschule Potsdam
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III |
| 4.1.2 | 427/2010
HA-Vorlage | Beschluss zur Aufstellung einer Bronzeskulptur als Geschenk des Bildhauers Udo Jahn im Theaterpark
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III |
| 4.1.3 | 396/2010 | Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 4050.6720.0000 - Sachkosten ARGE - in Höhe von 54.866,95 EUR
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 4.1.4 | 426/2010 | Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 65.000 EUR im Unterabschnitt 1107 - Unterbringung von Fundtieren und Tierarztkosten - Haushaltsstelle 1107.5700100
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V |

- 4.1.5 386/2010
HA-Vorlage Entsperrung SN 9310 - Persönliche Ausgaben
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 4.1.6 387/2010
HA-Vorlage Entsperrung der Haushaltsstelle 0820.5620.0000 - Ausbildung in Höhe von 20.800,00 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 4.1.7 379/2010
HA-Vorlage Entsperrung des in der Haushaltsstelle 4521.7600.1000 – Ausbildungsmaßnahmen nach SGB VIII - gesperrten Betrages in Höhe von 23.220,74 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 4.1.8 402/2010
HA-Vorlage Entsperrung des in der Haushaltsstelle 4641.7120.0000 - Ausgaben an Gemeinden - gesperrten Betrages in Höhe von 49.377,89 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 4.1.9 400/2010
HA-Vorlage Entsperrung des in der Haushaltsstelle 4542.7600.0000 - Kindertagespflege - gesperrten Betrages in Höhe von 153.779,19 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 4.1.10 381/2010
HA-Vorlage Entsperrung des Deckungsringes 45022 – Hilfe zur Pflege und Hilfe in besonderen Lebenslagen – in Höhe von 576.512,70 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 4.1.11 394/2010
HA-Vorlage Entsperrung des Deckungsringes 45011 – Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes - in Höhe von 44.798,18 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 4.1.12 399/2010
HA-Vorlage Entsperrung des Deckungsringes 45023 - Eingliederungshilfen an Menschen mit Behinderungen - in Höhe von 1.453.363,87 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 4.1.13 375/2010
HA-Vorlage Entsperrung des Deckungsringes 45010 - Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen - in Höhe von 76.480,66 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 4.1.14 377/2010
Brückenverbindung "Tritonenhalbinsel" - ehemaliges E-Werk - Wiesenweg (zentraler PKW-Parkplatz für die BUGA)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 4.1.15 354/2010
Berichtsvorlage Prüfergebnis Machbarkeit Konzept zur Gestaltung und Pflege von Grünflächen in der Stadt Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 4.2 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 4.2.1 420/2010
Beschlussantrag zur Gewährung von freiem Eintritt für Brandenburger Schüler in Museen
Einreicher: Herr Nowotny, Herr Heldt, Frau Budick, Herr Dietrich, Herr Kynast
- 4.2.2 389/2010
Wiedervorlage aus Okt. 2010 Erarbeitung einer Konzeption zur Verbesserung des Schulerfolges bezogen auf die Berichtsvorlage 281/2010, "Erarbeitung einer Konzeption zur Senkung der Schulabbrecherquote in Brandenburg an der Havel - Umsetzung"
Einreicher: Jugendhilfeausschuss

- 4.3 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 4.4 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 4.5 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 4.6 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 5 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2010
- 6 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils
- 6.1 Vorlagen der Verwaltung
- 6.1.1 392/2010
HA-Vorlage
Wirtschaftsplan 2011 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 6.1.2 382/2010
HA-Vorlage
Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1, S. 1, Abs. 2, S. 1 VOL/A (Ausgabe 2009)
Betriebsführung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in der Flämingstr. 17 ab dem 01.01.2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.1.3 360/2010
HA-Vorlage
Umbau Steinstraße, Nördlicher Radstreifen, Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 6.2 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 6.3 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 6.4 Mitteilungen und Erklärungen
- 6.5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 7 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, den 05.11.2010

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Veröffentlichung des Straßenverzeichnisses 2010

In der Fachgruppe Statistik und Wahlen liegt das neue amtliche Straßenverzeichnis 2010 (Redaktionsschluss 30.09.2010) vor.

Auf 39 Seiten wird in gewohnter Weise eine Übersicht der Straßen der Stadt mit Hausnummernbereichen und Gebietszuordnungen geboten. Im Anschluss daran sind eine Auflistung der Straßenumbenennungen und Straßenneubenennungen sowie ein Verzeichnis der Wahlräume zu finden.

Erhältlich ist das Straßenverzeichnis in gebundener Form zum Preis von 3,50 Euro und in digitaler Form bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachgruppe 12 - Statistik und Wahlen -
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/58 10 21 oder 58 10 25

Fax: 0 33 81/58 10 24

E-Mail: statistik@stadt-brandenburg.de

- - - - -

Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel VE GZ.031 Metallbau- und Schlosserarbeiten

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“ beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
Los 1:
 - ca. 50 St. Stahl-Glas-Rahmentüren
 - ca. 10 St. Stahl-Glaselemente mit und ohne Brandschutzanforderung
 - ca. 65 St. Stahlblechtüren mit und ohne BrandschutzanforderungLos 2:
 - ca. 250 m Treppengeländer in Fluchttreppenhäusern
 - ca. 200 m Innengeländer mit Lochblechfüllungen
 - ca. 25 m² Gitterroste
 - ca. 1 Steigleiter mit Rückenschutz
- f) nein
- g) entfällt
- h) 03.01.2011 – 30.04.2011
- i) wie a)

- j) 40,00 €, Scheck oder Überweisung
Empfänger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00
Bank: Commerzbank
Verwendungszweck: VE GZ.031
- k) 30.11.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 30.11.2010; 13:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2a),e) bis i) VOB/A
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2b), c), d) VOB/A
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/41 20 66

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

**Haus 3, Bauendreinigung
VE 03.082**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
Neubau Bettenhaus mit 319 Betten, Ver- und Entsorgungsbereichen sowie Cook & Chill
Küche
 - Bauendreinigung des Neubaus mit ca. 20.000 m² BGF
 - Reinigung aller Innenräume incl. Einbauten und Einrichtung
 - Reinigung der Fenster/Fassaden

- f) nein
- g) entfällt
- h) 16.01.2011 – 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 20,00 €, Scheck oder Überweisung
Empfänger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00
Bank: Commerzbank
Verwendungszweck: VE 03.082
- k) 20.12.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 20.10.2010, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2a), e) bis i) VOB/A.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 Nr. 2b), c), d) VOB/A.
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2010

Stand: 03.11.2010

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 09.11.2010	Unterausschuss Finanzen des Jugendhilfeausschusses - fällt aus -	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Do., 11.11.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
 Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17
 Fax: (0 33 81) 58 13 14
 Internet: www.stadt-brandenburg.de
 e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung
 14770 Brandenburg an der Havel
 Klosterstraße 14
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
 Klosterstraße 14
 14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
 Einzelpreis: 1,00 €
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
 Kündigungsfrist: 15. Dezember